

Protokoll der Gemeinderatssitzung

- 5. Sitzung 2018** **Montag, 30. April 2018, 20.00 Uhr**
 Gemeinderatszimmer, Gemeindehaus
- Beginn: 20.00 Uhr
 Schluss: 22.20 Uhr
- Vorsitz: Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident
 Protokoll: Katia Crimella, Protokollführerin
- Anwesende: Daniel Hürlimann, Christoph Loser, Barbara Obrecht Steiner, Patrick Suter, Thomas Anderegg, Gisela Schultis, Ivan Flury, Urs W. Flück
- Kurt Kohl, Gemeindeverwalter
- Zusätzlich zu Traktandum 3: Andreas Jenni (agps Architecture Ltd.)*
- Zusätzlich zu Traktandum 3-6: Urs Zaugg (Bauverwalter)*
- Gäste: -
- Presse: Nadine Schmid, Solothurner Zeitung
- Entschuldigungen: -
- Traktanden:**
1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 3 vom 19. März 2018
 2. Gemeinderatsprotokoll Nr. 4 vom 26. März 2018
 3. Antrag Spezialkommission Schulraumerweiterung: Vergabekriterien und Submittentenliste
 4. Antrag Baukommission: Öffentliche Auflage Bauprojekt „Schmutzwasserkanalisation Rüttenenstrasse (Abschnitt KS 282B – KS 280A) und Genehmigung des provisorischen Beitragsplans mit provisorischer Beitragsberechnung“
 5. Antrag Baukommission: Nachtragskredit und Vorprojekt Erschliessung Heissackerweg Nord
 6. Antrag Baukommission: Arbeitsvergabe diverser Bauleistungen im Bereich der Siedlungsentwässerung 201
 7. Antrag Elektrakommission: Arbeitsvergabe periodische Kontrolle öffentliche Beleuchtung
 8. Antrag LA GESLOR: Einstufung Gesamtschulleitung sowie Entschädigung Schulleitung a.i.
 9. Spenden/Vergabungen an Institutionen
 10. Abnahme Verpflichtungskredite
 11. Tag des Nachbarn: Freitag, 25. Mai 2018
 12. Informationen zur Schulraumerweiterung
 13. Informationen aus den Ressorts
 14. Mitteilungen und Verschiedenes

1. **Gemeinderatsprotokoll Nr. 3 vom 19. März 2018**

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. **Gemeinderatsprotokoll Nr. 4 vom 26. März 2018**

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

3. **Antrag Spezialkommission Schulraumerweiterung: Vergabekriterien und Submittentenliste**

Ausgangslage:

Gemäss Terminplan, welcher vom Gemeinderat am 29. Januar 2018 beschlossen wurde, sollen an der Gemeinderatssitzung vom 30. April 2018 die Zuschlagskriterien für die Submission beschlossen werden.

Diese liegen mittels Submittentenliste vor und der Gemeinderat wird gebeten, diese zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Andreas Jenni stellt dem Gemeinderat die Vergabekriterien und Submittentenliste im Genaueren vor. Dabei wird insbesondere die Entstehung der Zuschlagskriterien im Detail erläutert.

Thomas Anderegg appelliert, dass auf die Vergabe von Arbeiten an Subunternehmer ein genaues Auge geworfen werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Submission werden genehmigt.
2. Die Submittentenliste wird zur Kenntnis genommen.

4. **Antrag Baukommission: Öffentliche Auflage Bauprojekt „Schmutzwasserkanalisation Rüttenenstrasse (Abschnitt KS 282B – KS 280A) und Genehmigung des prov. Beitragsplans mit prov. Beitragsberechnung**

Ausgangslage:

Die sechs in der Bauzone liegenden Liegenschaften Rüttenenstrasse Nr. 71 - 83 verfügen über keinen Anschluss an die öffentliche Kanalisation. Das Schmutzabwasser wird in Güllegruben gesammelt und das Regenabwasser in das umliegende Land oder in den Dürrbach geleitet. Die Liegenschaften erfüllen die Bedingungen nach Art. 12 GSchG nicht, deshalb besteht zwingende Anschlusspflicht.

Im April 2017 wurde der BK (nach vorangegangenen Variantenstudien, s. Beilage 1) ein Vorprojekt der Erschliessung mit Kostenschätzung vorgestellt. Die von der Erschliessung betroffenen Eigentümer und Eigentümerinnen wurden im September 2017 zu einer Informationsveranstaltung eingeladen und über das Projekt vorinformiert.

Die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017 hat für den Bau der geplanten Schmutzabwasserkanalisation Rüttenenstrasse, Abschnitt "Steinsäge (KS 282B) - Ziegel-matt (KS 280A) einen Kredit von Fr. 215'000.00 bewilligt (Investitionsrechnung Kto 7201.5032.01).

Auf Antrag der BK hat der GR an seiner Sitzung vom 29. Januar 2018 die Ingenieurleistungen für das vorliegende Projekt an die Fa. Emch+Berger Solothurn vergeben.

Das Bauprojekt und der provisorische Beitragsplan mit provisorischer Beitragsberechnung wurden an der Sitzung der Baukommission vom 27. März 2018 behandelt.

Im Bauprojekt der Einwohnergemeinde werden auch die privaten Hausanschlüsse integriert und öffentlich aufgelegt. Derzeit werden von Emch+Berger Gespräche mit jedem einzelnen Eigentümer geführt, welche per Unterschrift ihr Einverständnis zur Leitungsführung des privaten Hausanschlusses auf dem Projektplan abgeben sollen. Die öffentliche Auflage soll noch vor den Sommerferien dieses Jahres erfolgen.

Gestützt auf das kantonale Planungs- und Baugesetz vom 3. Dezember 1978, die kantonale Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren vom 3. Juli 1978 und das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren der Einwohnergemeinde Langendorf vom 19. Februar 2013, muss während 30 Tagen ein öffentliches Planauflegeverfahren für die Beitragspläne sowie die Beitragsberechnungen durchgeführt werden.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Der Bauverwalter erklärt, dass in der Regel zur Berechnung der Grundeigentümerbeiträge die Ausnützungsziffer der jeweiligen Zone als Faktor einbezogen wird. Die Anstösser der neuen Schmutzwasserleitung liegen in der „Zone für Einzelbauten“, diese Zone verfügt gemäss Zonenreglement nicht über eine Ausnützungsziffer. Aus diesem Grund hat die Baukommission entschieden, für jedes Grundstück eine Ausnützungsziffer gemäss tatsächlicher, heute bestehender Ausnützung, mittels Bruttogeschossflächen der bestehenden Gebäude zu berechnen. Die so berechnete individuelle Ausnützungsziffer wurde dann als Faktor in die Berechnung der Grundeigentümerbeiträge eingesetzt. Da die Gebäude in der vorliegenden Zone ohnehin kaum erweitert werden dürfen, ist die Baukommission überzeugt, mit diesem Vorgehen eine für die Eigentümer faire Variante der Berechnung anzuwenden.

Der Bauverwalter erklärt weiter, dass die privaten Hausanschlüsse in das Auflageprojekt (Baugesuch) der Gemeinde integriert werden. Dies bedingt jedoch, dass die Eigentümer den Auflageplan unterschreiben und damit ihr Einverständnis für die Linienführung und Dimension der Anschlüsse abgeben. Die Unterschriften werden derzeit von Emch+Berger eingeholt. Der Abschluss dieser Arbeit ist massgebend für den Zeitpunkt der öffentlichen Auflage. Aus diesem Grund wurde im Antrag der Baukommission noch kein definitiver Zeitpunkt für die öffentliche Auflage festgelegt.

Der Gemeindepräsident stellt den Antrag, dass die Verwaltung bevollmächtigt wird, bei Vorliegen der Unterschriften die öffentliche Planaufgabe auslösen zu können. Der Gemeinderat zeigt sich damit einverstanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Genehmigung des Bauprojekts "Schmutzabwasserkanalisation Rüttenenstrasse, Abschnitt Steinsäge (KS 282B) - Ziegelmatte (KS 280A): Variante "Freispiegelleitung Feld" vom April 2017.
2. Genehmigung des provisorischen Beitragsplans mit provisorischer Beitragsberechnung vom 12. April 2018.
3. Die Verwaltung wird damit beauftragt, das Genehmigungsverfahren durchzuführen:
 - Baugesuch; öffentliche Planaufgabe während 14 Tagen
 - Beitragsverfahren; öffentliche Planaufgabe während 30 Tagen und Zustellung der Beitragsakten an die beitragspflichtigen Grundeigentümer mittels eingeschriebenen Briefen.
 - Der Zeitpunkt der öffentlichen Planaufgabe wird durch die Verwaltung bestimmt.

5. Antrag Baukommission: Nachtragskredit und Vorprojekt Erschliessung Heissackerweg Nord

Ausgangslage:

Nach einem Vorgespräch mit dem Bauverwalter vom 12. Februar 2018, ging am 4. März 2018 ein Schreiben der Eigentümerschaft der Parzellen GB 273 und GB 280 an den Gemeinderat ein. Von beiden erwähnten Parzellen ist im Zonenplan ein Teilbereich als Bauland (Zone W2) ausgewiesen. Die Eigentümer beabsichtigen, den Teilbereich als selbständige Parzelle ab zu parzellieren um die Fläche veräussern zu können. Dies bedingt jedoch, dass der Grenzverlauf der Gemeindestrasse Heissackerweg Nord bis zum Schützenhaus gemäss Erschliessungsplan mutiert werden muss. Durch die Umlegung der Erschliessungsstrasse haben die Eigentümer entsprechende Grundeigentümerbeiträge zu leisten. Die Eigentümer möchten daher wissen, mit welchen Beiträgen zu rechnen wäre. Für die neue Erschliessungsführung ist zudem ein Landabtausch mit der Gemeinde nötig, welcher voraussichtlich Kosten für die Gemeinde mit sich bringen wird.

Der Gemeindepräsident hat das Schreiben der Eigentümer zur Stellungnahme an die Baukommission (BK) weitergeleitet.

Die Baukommission hat die Anfrage an Ihren Sitzungen vom 27. Februar 2018 und 27. März 2018 behandelt. Der Umfang für die Anpassung der Erschliessung seitens der Gemeinde erstreckt sich über den Perimeter der neu zur erstellenden Bauparzelle (Anfrage Eigentümer GB 273 und GB 280) hinaus, denn weiter südlich verläuft der heutige Strassenverlauf über eine private Parzelle (GB 737). Die Korrektur der Erschliessung war bereits im Erschliessungsplan aus dem Jahr 2001 berücksichtigt und wurde in die revidierte Fassung (öffentliche Auflage August-September 2017) mit wenigen Korrekturen übernommen. Die BK ist daher der Auffassung, dass eine allfällige Korrektur nicht nur im Bereich der vorliegenden Anfrage erfolgen sollte, sondern über den Abschnitt Kreuzung Heissackerweg/Grünernstrasse bis zum nördlichen Siedlungsrand im Bereich des Heissackerwegs vorgenommen werden sollte.

Die BK empfiehlt dem Gemeinderat, über den Strassenabschnitt ein Vorprojekt der Erschliessung erstellen zu lassen. Damit liegen für das weitere Vorgehen verlässliche Zahlen vor. Die BK hat eine Honorarofferte von Emch+Berger Solothurn für die Erarbeitung eines Vorprojekts eingeholt. Der Leistungsumfang des Ingenieurs ist in der Offerte vom 19. März 2018 detailliert beschrieben.

Die Kosten für das Vorprojekt sollen über die Erfolgsrechnung abgerechnet werden. Unter der Gliederung Gemeindestrassen steht für Honorare externer Berater ein Betrag von Fr. 5'000.00 zur Verfügung (Kto 6150.3141.00). Die Baukommission beantragt einen Nachtragskredit von Fr. 5'000.00 damit auf erwähnter Kontierung genügend Mittel zur Verfügung stehen.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Der Bauverwalter ergänzt, dass der Erschliessungsplan aus Sicht der Baukommission nicht mehr vollumfänglich den künftigen Gegebenheiten entspricht. Nach aktuellem Stand werden künftig im Zonenplan nördlich des Heissackerwegs (Gebiet Grünern) keine Reservezonen mehr bestehen, der nördliche Teil der Erschliessung würde auch in ferner Zukunft nie als Quartierstrasse genutzt. Das heisst, die Landwirtschaftsflächen und das Schützenhaus könnten auch über einen Flurweg erschlossen werden. Daher wäre zu prüfen, ob die geplante Erschliessungsstrasse im Bereich der Parzellen GB 273 (Landwirtschaftsland) und GB 1024 (Bauland überbaut) im Erschliessungsplan gemäss den vorliegenden Bedürfnissen angepasst werden könnten. Es ist also wünschenswert, wenn die Planungskommission den Bereich überprüft und die Anpassungen im Erschliessungsplan entsprechend aufnimmt.

Ein Vorprojekt für die Strasse mit Kostenberechnung sollte dann erst mit einem überarbeiteten Erschliessungsplan erstellt werden.

Ivan Flury ergänzt, dass der Erschliessungsplan, bzw. Teilbereiche dieses Planes im Rahmen der OP-Revision nochmals aufgelegt werden müssen. Eine Korrektur der Erschliessung ist also zum aktuellen Zeitpunkt möglich.

Thomas Anderegg bemängelt, dass die Zufahrt zum Schützenhaus künftig umständlich gestaltet sei. Aus seiner Sicht sollte die Zufahrt nicht unnötig verwinkelt werden, eine gerade Linienführung wäre besser.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst mit 8 JA und 1 ENTHALTUNG:

1. Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 5'000.00, zu Gunsten ER-Kto 6150.3141.00 (Gemeindestrassen, Honorare ext. Berater)
2. Vergabe von Ingenieurleistungen an Emch + Berger AG Solothurn zur Erarbeitung eines Vorprojekts „Erschliessung Heissackerweg Nord“, Abschnitt Grünernstrasse bis zur Zonengrenze W2 Nord. Gemäss Honorarofferte vom 19. März 2018 zum Betrag von Fr. 8'939.10, inkl. MWSt zu Lasten Kto 6150.3141.00 (Gemeindestrassen, Honorare ext. Berater).

Der Auftrag wird jedoch erst erteilt, wenn die Planungskommission die Erschliessung überprüft hat und der Erschliessungsplan entsprechend angepasst wurde.

6. Antrag Baukommission: Arbeitsvergabe diverser Bauleistungen im Bereich der Siedlungsentwässerung 2018

Ausgangslage:

Die Baukommission (BK) schlägt gemäss ihrem Beschluss vom 27. März 2018 die Vergabe von Bauleistungen von 3 Projekten im Bereich der Siedlungsentwässerung vor. Alle 3 Projekte sind im Budget 2018 abgebildet und werden über die Investitionsrechnung abgewickelt.

Kanalsanierungen nach GEP, Sanierungsarbeiten 2018 (Investitionsrechnung, Kto 7201.5032.18, Budgetbetrag Fr. 80'000.00, davon Fr. 50'000.00 für Sanierungsarbeiten vorgesehen).

Aufgrund der Kanalfernsehaufnahmen der vergangenen 2 Jahre wurden neue Schäden im Netz entdeckt und aufgenommen. Die Priorisierung der nun nötigen Sanierungsarbeiten wurde mit der BK abgestimmt und im Budget 2018 sowie in der Investitionsplanung der nächsten Jahre abgebildet. Die Etappe 2018 sieht Sanierungen in Teilabschnitten der Mischwasserkanalisation in den Bereichen Konzerthallen-, Fabrik- und Bellacherstrasse vor. Alle Sanierungsmassnahmen können mittels Roboter- oder Inlinerverfahren (grabenlos) ausgeführt werden. Der GR hat an seiner Sitzung vom 29. Januar 2018 die Ingenieurleistungen zur Begleitung dieser Arbeiten vergeben. Das Ingenieurbüro Emch+Berger Solothurn hat zur Submission der Bauleistungen 3 Unternehmen eingeladen (freihändiges Verfahren). Nach Kontrolle der Eingaben ergibt sich folgendes Resultat:

1. Rang, KFS-Kanalservice AG Oensingen, Fr. 28'559.80
2. Rang, ISS Notter Kanalservice AG Boswil, Fr. 39'417.25
3. Rang, Hächler-Reutlinger AG Grenchen, Fr. 51'083.85

Gemäss Beschluss vom 27. März 2018 beantragt die BK die Vergabe an die Fa. KFS-Kanalservice AG Oensingen.

Sanierung Kanalisation Erlimatt (Sauberwasserleitung), Abschnitt KS M55 bis KS M 52 (Investitionsrechnung, Kto 7201.5032.03, Budgetbetrag Fr. 136'000.00)

Der im Titel erwähnte Abschnitt der Sauberwasserleitung ist in einem desolaten Zustand und kann nicht mehr durchgängig gespült werden. Dies hat in der jüngsten Vergangenheit bereits zu Aufstossungen von Wasser an der Oberfläche geführt.

Daher wurde das Projekt durch die BK prioritär behandelt.

Im Juli 2017 wurde der BK ein Vorprojekt zur Sanierung des Leitungsabschnittes vorgestellt. Der GR hat an seiner Sitzung vom 29. Januar 2018 die Ingenieurleistungen zur Begleitung dieser Arbeiten vergeben.

a) Tiefbauarbeiten

Das Ingenieurbüro Emch+Berger Solothurn hat zur Submission der Tiefbauarbeiten 3 Unternehmen eingeladen (freihändiges Verfahren). Nach Kontrolle der Eingaben ergibt sich folgendes Resultat:

1. Rang, Implenia AG Solothurn, Fr. 48'726.10
2. Rang, Marti AG Solothurn, Fr. 62'437.85
3. Rang, Candoni AG Günsberg, keine Eingabe

Gemäss Beschluss vom 27. März 2018 beantragt die BK die Vergabe an die Implenia AG Solothurn.

b) Roboter- und Inlinerarbeiten

Für die Ausführung der Roboter- und Inlinerarbeiten wurde von der Fa. KFS Kanal-Service AG eingeholt. Gemäss Beschluss vom 27. März 2018 beantragt die BK die Vergabe dieser Arbeiten an die Fa. KFS Kanal-Service AG Oensingen gemäss Offerte vom 5. März 2018, zu einem Betrag von Fr. 19'945.30.

Erschliessung Kanalisation Rüttenenstrasse, Abschnitt Steinsäge bis Ziegelmatweg (Investitionsrechnung, Kto 7201.5032.01, Budgetbetrag CHF 215'000.-)

Die Erschliessung erfolgt nach generellem Entwässerungsplan (GEP) von 2013. Der GR hat an seiner Sitzung vom 29. Januar 2018 die Ingenieurleistungen zur Begleitung dieser Arbeiten vergeben. Das Ingenieurbüro Emch+Berger Solothurn hat zur Submission der Bauleistungen 3 Unternehmen eingeladen (freihändiges Verfahren). Die Submission der Tiefbauarbeiten wurde bereits im 1. Quartal dieses Jahres durchgeführt, da im Frühjahr erfahrungsgemäss mit guten Eingabepreisen gerechnet werden kann. Nach Kontrolle der Eingaben ergibt sich folgendes Resultat (Beilage 3):

1. Rang Niklaus AG Feldbrunnen, Fr. 113'109.40
2. Rang Marti AG Solothurn, Fr. 126'957.75
3. Rang Implenia AG Solothurn, keine Eingabe (Kapazitätsengpässe in der Kalkulation)

Gemäss Beschluss vom 27. März 2018 beantragt die BK die Vergabe an die Niklaus AG Feldbrunnen. Die BK schlägt vor, die Vergabe dieser Leistungen unter Vorbehalt vorzunehmen. Die definitive Vergabe erfolgt erst nach durchgeführter öffentlicher Auflage des Bauprojekts und unter Vorbehalt, dass im Verfahren keine wesentlichen Änderungen am Bauprojekt vorgenommen werden müssen, welche Einfluss auf den Leistungsumfang im Bereich des Tiefbaus haben könnten.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Keine Wortbegehren

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Vergabe von Kanalsanierungsarbeiten Etappe 2018 an die Fa. KFS-Kanalservice AG Oensingen, gemäss Offerte vom 5. März 2018, zum Betrag von Fr. 28'559.80 zu Lasten Kto. 7201.5032.18 (Investitionsrechnung, Budgetbetrag Fr. 80'000.00, davon Fr. 50'000.00 für Sanierungsarbeiten vorgesehen).
2. Vergabe von Bauarbeiten zur Sanierung Kanalisation Erlimatt (Saubерwasserleitung) Abschnitt KS M55 bis KS M 52, zu Lasten Kto. 7201.5032.03 (Investitionsrechnung Gesamtbudget Fr. 136'000.00)
 - a) Tiefbauarbeiten an die Fa. Implenia AG Solothurn, Gemäss Offerte vom 9. März 2018 zum Betrag von Fr. 48'726.10.
 - b) Roboter- und Inlinerarbeiten an die Fa. KFS Kanal-Service AG Oensingen, gemäss Offerte vom 5. März 2018 um Betrag von Fr. 19'945.30
3. Vergabe mit Vorbehalt von Tiefbauarbeiten zur Erschliessung Kanalisation Rüttenenstrasse, Abschnitt Steinsäge bis Ziegelmatte-weg, an die Fa. Niklaus AG Feldbrunnen, gemäss Offerte vom 22. März 2018, zum Betrag von Fr. 113'109.40, zu Lasten Kto. 7201.5032.01 (Investitionsrechnung Gesamtbudget Fr. 215'000.00).

Die definitive Vergabe erfolgt erst nach durchgeführter öffentlicher Auflage des Bauprojekts und unter Vorbehalt, dass im Verfahren keine wesentlichen Änderungen am Bauprojekt vorgenommen werden müssen, welche Einfluss auf den Leistungsumfang im Bereich des Tiefbaus haben könnten.

7. Antrag Elektrakommission: Arbeitsvergabe periodische Kontrolle öffentliche Beleuchtung

Ausgangslage:

In Langendorf ist die Kontrolle der Öffentlichen Beleuchtung nach den Vorgaben der Starkstromverordnung überfällig. Teilweise sind die Kontrollen noch gar nie gemacht worden. Diese Kontrollen sollten nach Vorgabe alle 5 Jahre durchgeführt und über 2 Kontrollperioden aufbewahrt werden.

Nach Art. 17 der Starkstromverordnung ist im Besonderen zu kontrollieren:

- Ob sich die Anlagen und die daran angeschlossenen elektrischen Einrichtungen in einwandfreiem Zustand befinden.
- Die Anlagen bezüglich Unterteilung, Anordnung und Kurzschlussfestigkeit den Vorschriften entsprechen.
- Die Schutzeinrichtungen korrekt eingestellt und wirksam sind.
- Im Bereich der Anlagen sicherheitsmindernde Veränderungen eingetreten sind.
- Anlagenschemata, Kennzeichnungen und Beschriftungen vorhanden und nachgeführt sind.

Die Überprüfung der Schemata, Kennzeichnungen und Beschriftungen sind in den letzten Jahren gemacht worden. Ebenfalls sind die Nachführungen im GIS erfolgt. Offen ist nun noch die Überprüfung vor Ort auf den Zustand der Anlage und den nötigen Messungen inkl. Protokollierung. Dazu hat die Elektra drei Offerten eingeholt. Offeriert haben Mollet Energie AG, SPI AG und die Regio Energie Solothurn. Die drei Angebote liegen bei.

Für diese Arbeiten ist ein Restkredit aus den Jahren 2013 bis 2015 offen (IR-Kredit Nr. 6150.5090.00). Die Arbeiten können mit dem vorhandenen Kredit abgedeckt werden.

Beurteilung der Elektrakommission

Folgende Offerten sind eingegangen und verglichen worden:

Mollet Energie AG:

Fr. 17'000.00 für Messungen; Zugang zu den Kandelaber freilegen nach Aufwand.

Regio Energie:

Fr. 12'160.00 für Messungen; Zugang zu den Kandelaber freilegen nach Aufwand.

SPIAG:

Fr. 26'800.00 für Messungen; Zugang zu den Kandelaber freilegen ist nicht ausgewiesen

Antrag der Elektrakommission

Die Elektra beantragt die Vergabe der Arbeiten Periodische Kontrolle der OeBe, Messung und Protokollierung an die Regio Energie Solothurn. Inkl. Zugang freilegen und ausführen kleiner Reparaturen ist ein Kredit mit Kostendach von Fr. 16'000.00 exkl. MwSt. zu sprechen.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Keine Wortbegehren

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Vergabe der Arbeiten zur periodischen Kontrolle der Öffentlichen Beleuchtung, Messung und Protokollierung wird an die Regio Energie Solothurn vergeben.
2. Es wird ein Kostendach von Fr. 16'000.00, exkl. MwSt., gesprochen (zu Lasten Kto. 6150.5090.00).

8. Antrag LA GESLOR: Einstufung Gesamtschulleitung sowie Entschädigung Schulleitung a.i.

Ausgangslage:

Wie an der Gemeinderatssitzung vom 26. März 2018 vereinbart, haben sich der Präsident des Lenkungsausschuss GESLOR, Ivan Schmitter, sowie der Gemeindepräsident, Hans-Peter Berger und der Gemeindeverwalter, Kurt Kohl an einer Sitzung folgende Vereinbarungen resp. Entschädigung vereinbart:

Gesamtschulleitung

Das Gehalt von Caroline Kiener sei als Gesamtschulleiterin per 1. Mai 2018 neu in die Lohnklasse 20, Erfahrungsstufe 12 einzuordnen. Bisher LK 19, ES 12.

Schulleitung a.i.

Für die SEK I in Langendorf ist Marc Pahud und für den Kindergarten und die Primarschule Oberdorf ist Lisa Kölliker für Schulleitungsaufgaben bis zum Stellenantritt einer Schulleiterin oder eines Schulleiters ad interim einzusetzen.

- Der Arbeitsaufwand darf pro Woche und Person 8 Stunden nicht überschreiten.
- Die Tätigkeiten sind schriftlich festzuhalten und nach Monatsende der Gesamtschulleiterin einzureichen.
- Die Entschädigung beträgt für beide Personen Fr. 60.00/Stunde. Darin enthalten sind auch Ferienanteile.

Der Gemeinderat wird gebeten, die Vereinbarungen zu genehmigen.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Der Gemeindeverwalter stellt den vorliegenden Antrag vor. Er erklärt, dass ein Mitarbeiter aufgrund einer positiven Mitarbeiterbeurteilung auf Anfang eines neuen Jahres grundsätzlich eine Erfahrungsstufe höher eingestuft wird. Wenn es sich um einen ausserordentlichen Beförderung handelt, zum Beispiel nach Beendigung einer Weiterbildung, galt bis anhin die Regelung, dass in eine Lohnklasse höher eingestuft wurde, die Erfahrungsstufe jedoch gleich blieb.

Barbara Obrecht bemerkt, dass Frau Caroline Kiener nun die Gesamtschulleiterfunktion übernimmt, darin jedoch noch keine Erfahrungen aufweist und auch die Weiterbildung dazu nicht abgeschlossen hat. Somit stellt sich für sie die Frage, ob der heute vorliegende Einstufungsvorschlag nicht zu hoch ist.

Thomas Anderegg stellt den Antrag, Caroline Kiener in ihrer neuen Funktion als Gesamtschulleiterin in die LK20/ES11 (bisher LK19/ES12) einzureihen. Der Gemeindepräsident lässt über die beiden vorliegenden Anträge abstimmen.

Antrag Thomas Anderegg

Dem Antrag von Thomas Anderegg, Caroline Kiener per 1. Mai 2018 in die LK20/ES11 einzureihen, wird mit 5 JA zugestimmt.

Antrag Verwaltung

Dem Antrag der Verwaltung, Caroline Kiener per 1. Mai 2018 in die LK20/ES12 einzuordnen, wird mit 4 JA zugestimmt.

Somit gelten folgende

Beschlüsse:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Für die SEK I in Langendorf ist Marc Pahud und für den Kindergarten und die Primarschule Oberdorf ist Lisa Kölliker für Schulleitungsaufgaben, vorerst bis Ende des aktuellen Schuljahres, einzusetzen. Die Tätigkeiten sind schriftlich festzuhalten und nach Monatsende der Gesamtschulleiterin einzureichen. Die Entschädigung beträgt für beide Personen Fr. 60.00/Stunde. Darin enthalten sind auch Ferienanteile.

Der Gemeinderat beschliesst mit 5 JA:

1. Das Gehalt von Caroline Kiener als Gesamtschulleiterin per 1. Mai 2018 wird neu in die Lohnklasse 20, Erfahrungsstufe 11 eingeordnet (bisher LK 19, ES 12).

9. Spenden/Vergabungen an Institutionen**Ausgangslage:**

Vom Totalkredit von Fr. 6'000.00 für Vergabungen und Spenden im Jahre 2018 sind nach Berücksichtigung der alljährlichen Beiträge an die organisierende Fasnachtszunft und die Stellbuben von je Fr. 400.00 sowie der seit Jahren fixen Unterstützungen noch rund Fr. 5'000.00 frei verfügbar. Seit November 2017 sind nun wieder einige Gesuche auf der Verwaltung eingegangen, die hier zur Beschlussfassung vorlegt werden.

Die Zauberlaterne

Der Verein Zauberlaterne vermittelt Kindern den Einblick in die Filmwelt. Unter professioneller Führung lernen die Kinder Filme zu lesen und zu verstehen. Die monatlichen Filmvorführungen stossen bei den Kindern auf grosses Interesse. In den Jahren 2011 und 2012 belief sich das finanzielle Engagement der Gemeinde Langendorf auf je Fr. 500.00. Weil die Besucherzahlen von Kindern aus Langendorf rückläufig waren, hat der Gemeinderat sein Engagement im 2013 etwas reduziert und seither jährlich einen Beitrag von Fr. 300.00 gesprochen. Die Verwaltung schlägt vor, den Verein Zauberlaterne im Jahr 2018 wieder mit CHF 300.00 zu unterstützen. Der letztjährige Jahresbericht des Vereins liegt an der Gemeinderatssitzung im Zirkulationsordner zur Einsichtnahme vor.

Frauengemeinschaft Langendorf

Der Verein katholische Frauengemeinschaft Langendorf hat sich neu formiert. Nach dem Wechsel der Vereinsspitze heisst der Verein nun Frauengemeinschaft Langendorf und steht nun allen interessierten Frauen offen. Der Verein ist interkonfessionell und nebst besinnlichen Themen finden neu auch weltliche Angebote Platz – was aus dem Jahresprogramm ersichtlich ist. Gemäss dem eingereichten Unterstützungsgesuch ist das Vereinsvermögen fast aufgebraucht. Da die Frauengemeinschaft die Vereinslandschaft in Langendorf belebt und die Begegnungen in der Gemeinde fördert, empfiehlt die Verwaltung eine Unterstützung des Vereins. Als Starthilfe für den Neuanfang der Frauengemeinschaft Langendorf schlägt die Verwaltung vor, den Verein mit einem einmaligen Betrag von Fr. 500.00 zu unterstützen.

Sommeroper Selzach

Für die diesjährige Jubiläumsproduktion „Der fliegende Holländer“ von Richard Wagner stellt die Sommeroper Selzach ein Unterstützungsgesuch. Bereits im Jahr 2007 sprach die damals zuständige GRK für die Oper „Viva la Mamma“ einen Beitrag von Fr. 1'000.00 und im Jahr 2010 der Gemeinderat von Fr. 500.00 für die Oper „Die Italienerin in Algier“ sowie 2014 für „Faust Margarete“ und 2016 für „l'elisir d'amore (Der Liebestrank)“. Da es sich bei der Sommeroper Selzach um ein grosses Kulturangebot im Bezirk Lebern handelt, die Sommeroper auch jeweils mit dem Ferienpass Solothurn zusammen arbeitet und die Aufführungen jeweils auch immer bei der Einwohnerschaft von Langendorf Anklang findet, beantragt die Verwaltung für das 30-Jahrjubiläum einen Produktionsbeitrag von Fr. 750.00. Die detaillierten Gesuchs- und Budgetunterlagen liegen an der GR-Sitzung zur Einsicht auf.

Konzertreise „Polar-Tour“ 2018 von Gabriel E. Arnold

Mit Schreiben vom November 2017 stellt das Künstlersekretariat Steger ein Unterstützungsgesuch für die Konzertreise „Polar-Tour“ von Gabriel E. Arnold. Auf der Reise in die nördlichen Gefilde sind Konzerte in Deutschland, Dänemark, Schweden, Norwegen sowie Russland und Finnland geplant. Im Weiteren sollen an besonderen Orten Musikvideos gedreht werden. Das Projekt scheint interessant zu sein, jedoch fehlt der Verwaltung der klare regionale Bezug. Aus diesem Grunde empfiehlt die Verwaltung von einer Unterstützung abzusehen.

Unterstützung Kantonales Pfingstlager 2018 der Jubla Kanton Solothurn

Dieses Jahr findet das kantonale Pfingstlager vom 19.-21. Mai 2018 in Solothurn statt (das Zeltlager wird beim Muttendorf errichtet). Teilnehmen werden auch Kinder und Jugendliche des ortsansässigen Ablegers CJLLO Langendorf. Weil das diesjährige Pfingstlager in der Region stattfindet und der Gemeinderat auch der CJLLO Langendorf bisher immer gut gesonnen war, empfiehlt die Verwaltung einen Unterstützungsbeitrag für das kantonale Pfingstlager 2018 von Fr. 500.00.

Kantonaler Nachwuchsschwingertag

Der Turnverein Solothurn-Stadt führt am 29. April 2018 in Solothurn den 58. Solothurner Nachwuchsschwingertag durch. Um allen rund 280 Jungschwängern einen Preis überreichen zu können, ist das Organisationskomitee auf Gönner und Sponsoren angewiesen. Zugunsten der sportlichen Förderung von jungen Menschen empfiehlt die Verwaltung – wie in ähnlichen Fällen – einen Unterstützungsbeitrag von Fr. 200.00.

Konzerte der Kantorei der Reformierten Stadtkirche Solothurn

Mit Brief vom 6. Februar 2018 stellt die reformierte Kirchgemeinde Solothurn ein Unterstützungsgesuch für die geplanten und im März bereits durchgeführten vier Konzerte (wovon 1 Konzert in Langendorf stattfand). Die Einwohnergemeinde Langendorf hat erst im Dezember 2017 die letzte Konzertreihe mit Fr. 500.00 unterstützt. Aufgrund der zeitlichen Nähe des neuen Unterstützungsgesuchs und da die Aufführungen bereits erfolgt sind, schlägt die Verwaltung vor, dieses Mal auf eine Unterstützung zu verzichten.

Beitragsgesuch Urs Marti für Druckkosten Buch „Eidgenössische Politik“

Der seit 2015 in Langendorf wohnhafte Urs Marti hat gemäss Beitragsgesuch ein Buch mit

dem Titel „Eidgenössische Politik“ verfasst und damit das Werk erscheint, muss er einen Druckkostenbeitrag leisten. Der Beschrieb des Buches erscheint interessant und eventuell wird das Politik- und Staatsverständnis durch das Buch etwas lebhafter vermittelt. Da der Verfasser des Buches zudem Einwohner von Langendorf ist, empfiehlt die Verwaltung einen Beitrag von Fr. 500.00.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Der Gemeindeverwalter informiert, dass nach Versand der ordentlichen Gemeinderatsunterlagen noch ein Beitragsgesuch der CJLLO JuBla Langendorf eingetroffen ist mit der Bitte um einen Unterstützungsbeitrag für das Sommerlager 2018. Damit dieses Gesuch nicht separat an der Gemeinderatssitzung vom Mai 2018 behandelt werden muss, hat sich die Verwaltung erlaubt, das Gesuch der CJLLO noch nachzureichen. Die Verwaltung macht den Vorschlag, das Sommerlager der CJLLO mit einem Betrag von Fr. 500.00 zu unterstützen.

Gisela Schultis stellt den Antrag, auf die Unterstützung des Autors Urs Marti für sein Buch „Eidgenössische Politik“ zu verzichten. Dies, da Urs Marti mit der Veröffentlichung dieses Buches eine private Idee verwirklichen möchte. Somit könnten die geplanten Fr. 500.00 an die CJLLO gespendet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Verein Zauberlaterne wird mit einem Betrag von Fr. 300.00 unterstützt.
2. Der Verein Frauengemeinschaft Langendorf wird mit einem Betrag von Fr. 500.00 unterstützt.
3. Die Produktion 2018 der Sommeroper Selzach wird mit einem Beitrag von Fr. 750.00 unterstützt.
4. Die Konzertreise „Polar-Tour“ 2018 von Gabriel E. Arnold wird nicht unterstützt.
5. Das kantonale Pfingstlager 2018 der Jubla Kanton Solothurn wird mit Fr. 500.00 unterstützt.
6. Der kantonale Nachwuchsschwingertag in Solothurn wird mit Fr. 200.00 unterstützt.
7. Die Kantorei der Stadtkirche Solothurn wird 2018 nicht finanziell unterstützt.
8. Die CJLLO wird für die Durchführung ihres Sommerlagers mit einem Betrag von Fr. 500.00 unterstützt.

Der Gemeinderat beschliesst mit 4 JA und 5 NEIN:

1. Auf einen Unterstützungsbeitrag für die Druckkosten des Buches mit dem Titel „Eidgenössische Politik“ von Herr Urs Marti wird verzichtet.

10. Abnahme Verpflichtungskredite

Ausgangslage:

Die bewilligten Investitionskredite werden mittels EDV in der Investitionsrechnung und der Verpflichtungskreditkontrolle abgebildet und nachgeführt. Sämtliche Ausgaben und Einnahmen werden strikte den entsprechenden Investitionskonten belastet resp. gutgeschrieben, so dass bei Abschluss der Investitionsprojekte eine Gegenüberstellung zwischen den bewilligten Krediten und den Ist-Kosten resp. Ist-Erträgen möglich ist.

Im letzten Jahr konnten 9 Investitionskreditkonten respektive Projekte gemäss beiliegender Übersicht und Verpflichtungskreditauszügen abgeschlossen werden. Die Ausgaben der 9 Kredite belaufen sich auf einen Totalbetrag von Fr. 611'616.80 (exkl. MWSt) und die entsprechenden bewilligten Kredite betragen Fr. 765'000.00 (inkl. MWSt). Somit betragen die Minderausgaben über die 9 zu schliessenden Kredite Fr. 153'383.20, was rund 20 Prozent entspricht.

Der Gemeinderat wird gebeten, von den Investitionsergebnissen Kenntnis zu nehmen.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Der Gemeindeverwalter erwähnt, dass bei 7 Krediten ziemlich kostengenau abgerechnet werden konnte. Bei 2 Krediten gab es grössere Kostenunterschreitungen. Gegenüber den Vorjahren konnten im 2017 nur wenige Projekte umgesetzt und abgeschlossen werden. Dies führt dazu, dass die bewilligten und noch offenen Kredite auf rund 19,5 Mio. Fr. ansteigen, wovon jedoch 17,4 Mio. Fr. auf die Schulraumerweiterung der nächsten Jahre entfallen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt von den Investitionsergebnissen zustimmend Kenntnis.
2. Die 9 Investitionskonten werden geschlossen, in der Verpflichtungskreditkontrolle inaktiv gesetzt und die Kredite können als erledigt bezeichnet werden.

11. Tag des Nachbarn: Freitag, 25. Mai 2018**Ausgangslage:**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 26. März 2018 die Idee, den 25. April 2018 zu Tag des Nachbarn zu proklamieren, wohlwollend aufgenommen. Einige Gemeinderäte und Gemeinderätinnen haben sich in der Folge zu einem lockeren Gedankenaustausch getroffen.

Erwägung:

Bei diesem Treffen kam nochmals zum Ausdruck, dass nicht die Gemeinde ein Fest organisieren soll, sondern die Gemeinde soll die Einwohnerinnen und Einwohner dazu ermuntern, am Tag der Nachbarn auf die Menschen in ihrer Nachbarschaft zuzugehen. Die Gemeinde spielt dabei eine unterstützende Rolle, indem sie Ideen liefert und die Einwohnerinnen und Einwohner auf diesem Tag aufmerksam macht.

Die Rolle der Gemeinde:

- Infolyer an jeden Haushalt
- Inserat im Azeiger
- Infomaterial wie Einladungen etc. kann auf der Verwaltung bezogen werden
- Info und Unterlagen via Homepage

Der Gemeinderat wird gebeten, das Vorgehen zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Keine Wortbegehren

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Das vorgeschlagene Vorgehen für den Tag des Nachbarn vom 25. April 2018 wird zur Kenntnis genommen und gut geheissen.

12. Informationen zur Schulraumerweiterung

Die nächste Sitzung findet am Dienstag, 15. Mai 2018 statt, so der Gemeindepräsident. Thema der Sitzung wird die Beratung und Verabschiedung des Bauprojekts sein.

13. Informationen aus den Ressorts

Ressort Schule

Christoph Loser informiert, dass Dr. med. dent. Philipp Müller, welcher ab Herbst 2018 an der Weissensteinstrasse 24 in Langendorf eine neue Zahnarztpraxis betreiben wird, sein Interesse bekundet hat, sich als Schulzahnarzt zur Verfügung zu stellen. Der Lenkungsausschuss wird die Thematik in einer Sitzung mit Herrn Müller diskutieren. Bereits jetzt kann jedoch gesagt werden, dass die bisherigen Schulzahnärzte auch in Zukunft beibehalten werden sollen.

Zudem beschäftigt sich der Lenkungsausschuss GESLOR zurzeit mit der Neubesetzung der Schulleiterstelle. Erste Vorstellungsgespräche haben bereits stattgefunden, so Christoph Loser.

Ressort Soziales

Barbara Obrecht Steiner informiert, dass am Mittwoch, 25. April 2018, die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes der Sozialen Dienste Mittlerer und Unterer Leberberg stattgefunden hat. Die Unterlagen liegen im Zirkulationsordner des Gemeinderates auf. Zu Diskussionen Anlass gaben insbesondere die aufgrund der ungenauen Budgetierung notwendigen Nachtragskredite der Betriebsrechnung. Die Delegierten haben anlässlich der Sitzung zu Händen des Vorstandes des Zweckverbandes klar deponiert, dass künftig eine genauere Budgetierung erwartet wird. Gleichzeitig haben die Delegierten aber auch die grosse und sehr engagierte Arbeit von Seiten des Zweckverbandes bzw. des SDMUL anerkannt.

Aufgrund des knappen Zeithorizontes (Eingang der Sitzungseinladung und der Unterlagen für die Delegiertenversammlung erst Anfang April) war eine vorgängige Information und allfällige Diskussion im Gemeinderat Langendorf – dies im Gegensatz zu einigen anderen Gemeinden - nicht möglich. Barbara Obrecht Steiner bittet den Gemeindepräsidenten als Präsidenten des Zweckverbandes auf einen möglichst frühzeitigen Unterlagenversand durch den Zweckverband zu achten. Die Kosten des Zweckverbandes stellen für die Gemeinde eine relevante Budgetposition dar. Deshalb soll den Gemeinderäten im Bedarfsfall die Möglichkeit gegeben werden, sich zu Händen der Delegiertenversammlung zu äussern resp. heikle Traktanden zu diskutieren.

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat ihre Stellungnahme zur Jahresrechnung fertig gestellt, informiert Thomas Anderegg.

Zudem hat eine Sitzung mit den Gemeinden Oberdorf und Rüttenen stattgefunden, bei welcher die Neugestaltung des GESLOR-Vertrages diskutiert wurde. Dabei war auch der Kostenteiler ein Thema. Weitere Informationen folgen zu gegebenem Zeitpunkt. Der Gemeindepräsident verdankt an dieser Stelle die geleistete Arbeit der Finanzkommission.

Als Kurzinformation gibt der Gemeindeverwalter die wichtigsten Rechnungsergebnisse und Kennzahlen zur Jahresrechnung 2017 bekannt und weist darauf hin, dass die Revisionsstelle die Rechnung am 12. April 2018 revidiert hat. Die Jahresrechnung ist auf die nächste Gemeinderatssitzung traktandiert.

Ressort Kultur

Am 24. Mai 2018 findet der alljährliche Neuzuzügerapéro statt – die Einladungen dazu wurden versandt.

Ressort Feuerwehr

Wie bereits angekündigt, hat am 21. April 2018 die Schulung der Feuerwehrmitglieder für das neue Tanklöschfahrzeug stattgefunden.

14. Mitteilungen und Verschiedenes

Zusätzliche Gemeinderatssitzung

Der Gemeindepräsident macht darauf aufmerksam, dass am Montag, 28. Mai 2018 eine zusätzliche Gemeinderatssitzung stattfinden wird um das Bauprojekt für das Projekt Schulausdehnung im Detail zu beraten.

Neue Vollzugsbestimmungen Feuerungskontrolle ab 01.07.2018

Ab 1. Juli 2018 tritt die neue Luftreinhalteverordnung des Kantons Solothurn in Kraft. Damit ändern die Abläufe und Bestimmungen für die Feuerungskontrolle, für die Einwohnergemeinden und die Hauseigentümer (Anlageinhaber).

Gisela Schultis informiert, dass an der nächsten Sitzung der Umweltschutzkommission beraten wird, wie die Informationen über die Änderungen an die Hauseigentümer kommuniziert werden sollen. Bereits jetzt ist auf der Homepage der Gemeinde unter der Rubrik „News“ ein Informationsblatt aufgeschaltet.

Für das Protokoll:

Katia Crimella
Protokollführerin